

Geschäftszeichen III/51/512	Datum 06.10.2008	Vorlage-Nr. XVI-440/2008
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.10.2008	

Betreff

Regionales Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Fortschreibung 2008/2009)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des regionalen Konzepts zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich für das Kindergartenjahr 2008/2009 zur Kenntnis.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>2a Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Auf Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) kann das Land Zuwendungen für Kräfte gewähren, die in Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Herkunft oder an Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zusätzlich zu den in § 4 KiTaG vorgesehenen Kräften erforderlich sind.

Aus diesem Grunde wurde mit Erlass des MK vom 01.02.2006 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich als Grundlage für Zuwendungen für die Beschäftigten von zusätzlichem und geeignetem Personal zur systematischen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen erlassen.

Voraussetzung für eine Förderung des Landes ist u. a. , dass die örtlichen Jugendhilfeträger mit allen Trägern von Tageseinrichtungen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen ein regionales Konzept zur Umsetzung der Förderziele und zum Einsatz des Personals vereinbart haben. Ein entsprechendes Konzept wurde gemeinsam mit den entsprechenden Kindertagesstätten erarbeitet und anschließend mit den Trägern abgestimmt. Diesem Konzept hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2006 (Vorlage-Nr. XV-827) zugestimmt.

Die Sprachförderung wurde im Kindergartenjahr 2007/2008 durchgeführt und die weitere Förderung wurde für das Kindergartenjahr 2008/2009 beantragt.

Hierzu wurde das regionale Konzept fortgeschrieben. Es erfolgte eine Anpassung an die veränderte Zahl der zu fördernden Kinder (128 statt 106), die Verteilung der Arbeitsstunden der Sprachförderkräfte untereinander und die Höhe des Zuwendungsbetrages (46.307,52 € statt 52.945,44 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Niedersachsen hat dem Landkreis Wolfenbüttel bereits die Zuwendung für das Kindergartenjahr 2008/2009 in Höhe von 46.307,52 € bewilligt. Von dieser Zuwendung sollen 1,5 Vollzeitkräfte beschäftigt werden. Die Personalkosten für die derzeit tätigen Sprachförderinnen betragen für den vorgenannten Zeitraum rd. 49.403 €, sodass ein Eigenanteil von voraussichtlich rd. 3.100 € entsteht. Entsprechende Mittel sind im Budgetplan 2008 eingestellt bzw. sind im Budgetplan 2009 vorgesehen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Regionales Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Fortschreibung 2008 / 2009)